

Frauenbeitrag

Auf dem richtigen Weg

Das neue Gesetz zum Elterngeld Plus ist zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten und gilt für Geburten ab dem 1. Juli 2015. Mit den Neuregelungen soll es für Mütter und Väter künftig einfacher werden, Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Außerdem wird die Elternzeit flexibler gestaltet.



Dr. Simone Real
Frauenreferentin im
SoVD-Bundesverband

Das bisherige Elterngeld wird derzeit für maximal 14 Monate nach der Geburt des Kindes gezahlt. Steigen Mütter oder Väter schon währenddessen in Teilzeit beruflich wieder ein, haben sie bislang dadurch einen Teil ihres Elterngeldanspruches verloren. Diese Ungerechtigkeit haben die Frauen im SoVD wiederholt kritisiert. Das ändert sich jetzt mit dem Elterngeld Plus: Künftig ist es für Eltern, die in Teilzeit arbeiten, möglich, das Elterngeld Plus doppelt so lange zu erhalten. Ein Elterngeldmonat wird zu zwei Elterngeld Plus-Monaten. Damit lohnt sich nun auch der frühere Wiedereinstieg in den Job. Daher sehen die Frauen im SoVD die Weiterentwicklung des Elterngeldes auf einem richtigen Weg. Sie bewerten ebenfalls den sogenannten Partnerschaftsbonus positiv. Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie jeweils zusätzlich für vier Monate Elterngeld Plus.

Die Frauen im SoVD begrüßen ausdrücklich, dass die Partnermonate auch Alleinerziehenden mit gemeinsamem Sorgerecht zugebilligt werden. Im ursprünglichen Gesetzentwurf war dies noch an das alleinige Sorgerecht eines Elternteils gekoppelt. Diese können nun auch die Partnermonate und die Partnerschaftsbonusmonate in Anspruch nehmen, wenn sie die gemeinsame Sorge vereinbart haben. Die Voraussetzungen dafür richten sich nach der Lebensrealität: wer mit einem Kind alleine in einem Haushalt lebt und somit Anspruch auf den steuerlichen Entlastungsbetrag hat, erhält die zusätzlichen Monate Elterngeld Plus. Davon profitieren vor allem Frauen, die nach wie vor den größten Teil der Alleinerziehenden stellen – insbesondere in den ersten Lebensjahren des Kindes. Auch die Elternzeit wird deutlich flexibler. Wie bisher können Eltern bis zum 3. Geburtstag eines Kindes eine unbezahlte Auszeit vom Job nehmen. Künftig können 24 Monate statt bisher 12 zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Die gewünschte Reduzierung und Verteilung der Arbeitszeit in der Elternzeit gilt als akzeptiert, wenn der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin die Anträge dazu nicht innerhalb bestimmter Fristen ablehnt.

Urteil Sozialrecht

Für das „Wunschheim“ mehr vom Sozialamt

Auch Sozialhilfeempfänger haben in einem gewissen Rahmen das Recht, sich ein Pflegeeinrichtung auszusuchen. So entscheiden die Sozialrichter in einem aktuellen Fall.

Demnach kann sich ein Sozialhilfeträger nicht dagegen wehren, die Kosten für eine Heimunterbringung zu übernehmen, wenn der Bedürftige sich eine Einrichtung aussucht, die knapp 18 Prozent mehr kostet als die Unterbringung in ebenfalls geeigneten und zur Verfügung stehenden anderen Pflegeheimen. Die durch das „Wunsch-Pflegeheim“ entstehenden Mehrkosten seien nicht unverhältnismäßig und es gebe keine mathematische Grenze, bis zu der Mehrkosten angemessen seien, hieß es in der Urteilsbegründung. Eine Unangemessenheit könne im Allgemeinen erst dann angenommen werden, wenn die Preise um 20 bis 30 Prozent über der Vergleichsgruppe liegen (SG Karlsruhe, S 1 SO 750/14). W.B.



Foto: Martin Schutt / picture alliance

Die Bundeswehr geht auf Werbetour, auch in Jobcentern – was der SoVD kritisiert.

SoVD-Präsident fordert Ende der Auslandseinsätze

SoVD sagt nein zum Krieg!

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) appelliert an die Bundesregierung, keine weiteren Bundeswehreinsätze durchzuführen. Damit reagiert der Verband auf Planungen, Deutschland an der Spitze einer extra schnellen Eingreiftruppe zu etablieren.

„Aus unserer Tradition als Kriegsopferverband müssen wir sagen: Nein, das brauchen wir nicht“, formuliert SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Der weltweite Ausbau humanitärer Hilfe sei wirksamer als

„militärische Lösungen. Statt Deutschland in lange Kriege zu verwickeln, müsse die Suche nach Friedenslösungen prioritär sein, so Bauer.“

Der SoVD-Präsident stellt klar: „Verantwortung für unser

Land heißt nein zu Krieg und Konfrontation – und damit auch nein zu einer Militarisation der deutschen Außenpolitik.“

„Das unterschreiben wir gerne“, macht Bauer deutlich. Krieg bedeute Schmerz, Leid und Verlust: „Als Verband, der sich für die Erhaltung des Friedens und für Kriegs- und Wehrdienststopfer einsetzt, kennen wir das Leid von Soldaten und Hinterbliebenen sehr gut.“ Der SoVD-Präsident reagiert damit auch auf die bekannte Werbetour der Bundeswehr, die 200-mal in Deutschland auch in Arbeitsämtern und Jobcentern Station machen will. „Wir können es nicht gut heißen, dass sich Menschen in Notsituationen aus Verzweiflung für den Dienst an der Waffe entscheiden“, kritisiert Adolf Bauer.



Foto: Martina Berg / fotolia

Der SoVD kennt das Leid von Hinterbliebenen gut.

SoVD im Gespräch

„Gut leben in Deutschland“ als Strategie

An einer Informationsveranstaltung im Bundeskanzleramt zur Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – Was uns wichtig ist“ hat auch der SoVD teilgenommen. Zu der Veranstaltung waren rund 50 Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und gesellschaftlichen Organisationen erschienen. Außerdem nahmen an der Veranstaltung Vertreterinnen und Vertreter von allen Ressorts der Bundesregierung sowie drei wissenschaftliche Berater der Bundesregierung teil.

Zu Beginn stellten Eva Christensen, Leiterin des Stabes Politische Planung, Grundsatzfragen, Sonderaufgaben im Bundeskanzleramt, sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter des Steuerungsteams und des Projektteams die Regierungsstrategie vor.

Ziel der Strategie sei eine breite gesellschaftspolitische Debatte um die Frage, was die Lebensqualität in Deutschland ausmacht. Am Ende des Prozesses sollen Indikatoren entwickelt werden, mit denen Lebensqualität messbar und damit für politische Entscheidungsprozesse nutzbar gemacht werden können.

Der Prozess soll offiziell im März 2015 mit einer Auf-

taktveranstaltung der Bundeskanzlerin und des Bundeswirtschaftsministers gestartet werden. Für das zweite Quartal 2016 sei ein Bericht der Bundesregierung mit den Ergebnissen der Strategie vorgesehen. Im Übrigen wurde auf das Informationsangebot unter <http://www.gut-leben-in-deutschland.de> hingewiesen.

Hintergrund der Info-Veranstaltung war es, die anwesenden Verbände als Multiplikatoren und Projektpartner für die Regierungsstrategie zu gewinnen. Bei der Entwicklung von Indikatoren zur Messung von Lebensqualität soll nicht nur die Wissenschaft, sondern sollen auch die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen.